

Kleine Apologie des 'interesselosen Wohlgefallens'

Das 'interesselose Wohlgefallen' ist ein Begriff der Ästhetik, den bekanntlich Immanuel Kant geprägt hat und der diejenigen Geistesvorgänge und Gemütsbewegungen kennzeichnen soll, die durch das eigentlich Künstlerische an der Kunst im Menschen ausgelöst werden und die dem Schönen auch in der Natur entsprechen.

Wieso bedarf dieses 'interesselose Wohlgefallen' heute einer Apologie, also einer Verteidigung oder Rechtfertigung? Nun, anscheinend verweist ja dieser Begriff die Kunst in eine Dimension der Belanglosigkeit, der Nutz- und Zwecklosigkeit, des schönen Scheins, der sinnlichen Vergnügungen, auf *eine* Ebene also etwa mit kulinarischen Produkten, die der Gourmet im 3-Sterne-Restaurant genießt. Und heute verlangen diejenigen, die sich über Kunst äußern, von ihr in der Regel alles mögliche, nur nicht Wohlgefallen und Genuß; vielmehr Belehrung, Kritik, 'Denkanstöße' oder - im Jargon soziologischer Ideologen: gesellschaftliche Relevanz.

Nun ist die Kunst unzweifelhaft mit den jeweiligen kulturellen Zuständen verflochten, kann in mannigfachen Funktionen stehen und Zwecken dienen. Es fragt sich nur, ob von all diesen Determinanten her dasjenige zu fassen ist, was das Künstlerische an der Kunst ausmacht. Vielleicht hat Kant mit dem 'interesselosen Wohlgefallen' etwas sehr anderes gemeint, als man ihm heute gewöhnlich unterstellt. Und ich habe mich gefragt, ob er nicht auch uns noch Wesentliches zu sagen hat, wenn man nur recht versteht, was er sagen wollte. Für die Beantwortung der Frage haben mir Überlegungen meines Freundes Dieter Jähnig - er lehrt philosophische Ästhetik an der Universität Tübingen - den Weg gewiesen.

Kant hat mit seiner Formel vom 'interesselosen Wohlgefallen! die Wahrnehmung des Schönen von allen anderen menschlichen Verhaltensweisen abheben wollen. Er sagt: "Bei der Wahrnehmung des Schönen habe ich kein Interesse an der *Existenz* des Gegenstandes"; das soll heißen: was mich als schön anspricht, das spricht mich nicht in *der* Beschaffenheit an, die ihm in seiner Gegenständlichkeit oder in seiner willentlichen Existenz zukommt (also z.B. etwas von Menschen Gemachtes, dessen *Zweck* ich gut finde), sondern es spricht mich nur in *den* Eigenschaften an, in denen er mir als schön erscheint.

Damit hebt Kant das Schöne von dem ab, was einen Gegenstand als Gegenstand *erkennbar* macht (was ihn in seiner Objektivität zugänglich macht). Dem Sachverhalt der Schönheit spricht er nur den subjektiven Aspekt des Von-mir-als-schön-Empfundenwerdens zu. Sage ich: "Die Tulpe ist schön", dann denke ich nicht an die objektive Stellung dieser Blume im System der Pflanzen. Gegenüber einer objektiven Bestimmung, die als wahr oder falsch erweislich ist, ist das Schönheitsurteil nur eine Aussage darüber, wie mir die Blume erscheint. Kant nennt das eine "Geschmacks Aussage". Ich habe es also nicht mit der *Existenz* der Pflanze zu tun, ebenso wie ich Speisen und Getränke auf einem gemalten Stilleben nicht essen und trinken kann. In diesem Sinne ist das Schöne "interesselos".

Ebenso ist das Schöne zu unterscheiden von der *Brauchbarkeit* einer Sache und von der *Gesinnung* eines Menschen oder einer Handlung. Spreche ich von einer *guten* Lampe, so beziehe ich mich auf ihre praktische Verwendbarkeit, nenne ich sie dagegen "schön", so meine ich ihr Aussehen. Und eine "gute Tat" messe ich an ethischen Maßstäben; das ist

objektiver, als wenn ich ein Verhalten "schön" finde.

Aber diese Alternative: objektiv - subjektiv ist nicht zureichend. Nur scheinbar ergibt sich aus dem bis jetzt Gesagten: was nicht *objektiv* begründbar ist, das kann nur *subjektiv* sein; was nicht logisch analysierbar und nicht rational motivierbar ist, das kann nur irrational sein. Das Schöne gehöre darum, weil es nicht auf der Seite der Rationalität unterzubringen ist, auf die Seite der Emotionalität; oder weil es nicht durch Kategorien der Logik abgedeckt ist, gehöre es in die Abteilung der "Sinnlichkeit".

Kants drittes großes Hauptwerk, die 'Kritik der Urteilskraft', ist nichts anderes als die Ausführung der Beunruhigung darüber, daß ein solches Einsortieren in *objektiv* oder *subjektiv*, *rational* oder *emotional* beim Schönen versagt.

Man sagt: etwas *ist* schön. Das Urteil tritt also mit dem *Anspruch der Allgemeingültigkeit* auf, oder wie Kant sagt: mit dem Anspruch "auf jedermanns Beistimmung". Kant setzt nun eine Fundamentaluntersuchung darüber an, ob dieser Allgemeingültigkeitsanspruch zu Recht besteht. Und sein Resultat ist: der Anspruch besteht zu Recht. Was einen Menschen zu einem ästhetischen Urteil veranlaßt, der Horizont, aus dem er das Urteil darüber fällt, ob etwas schön ist oder nicht, ist mehr als eine Privatsache. Der Geschmack an Speisen oder Gerüchen ist privat. Etwas, was süß schmeckt, kann der eine angenehm finden, der andere widerlich. In diesem Sinne sagt man: über Geschmack läßt sich nicht streiten. Über ästhetische Urteile aber kann man sehr wohl mit Argumenten streiten, obwohl man ihre Gültigkeit nie zwingend beweisen kann.

Ein Lied oder ein Tanz von Naturvölkern mag uns zunächst befremdlich sein, aber es müßte von uns mit dem gleichen Enthusiasmus oder der gleichen Schwermut, oder mit welcher Qualität auch immer, aufgenommen werden können, wie von den Eingeborenen selbst (wenn auch vielleicht erst nach längerem Umgang, bis man nämlich die Grammatik und Gangart, die Klangfarben und Bewegungsweisen erfaßt hat). Wir sagen dann: das *ist* aufregend, erhaben, leichtbeschwingt usw. - wir verwenden diese ontologische Redeweise (es *ist* so, nicht mir *erscheint* es so), wir verwenden diese Redeweise mit Recht, weil es sich um das Eintreten eines Zustandes handelt, der uns nicht als variable Privatpersonen betrifft, sondern uns in unserer Grundverfassung als Menschen überhaupt.

Kant sagt nun: dieser Zustand, in den wir da geraten, betrifft uns in den fundamentalen Faktoren des Erkennens, obwohl keine theoretisch fundierte Erkenntnis zustande kommt. Unsere Zustimmung, das Mitgehen, in das wir - z.B. auch durch Musik - versetzt werden, die "Lust" daran: das ist der Vollzug eines Zusammenstimmens unserer Erkenntniskräfte:

Was soll das heißen? In jedem Erkenntnis-Akt wirken zwei Kräfte zusammen: "Anschauung und Verstand". Zu einer Anschauung gehört mehr als nur sinnliche Rezeption. Es müssen Ganzheiten gebildet werden. Um aus der Vielfalt der Sinneseindrücke zusammenhängende Gestalten zu machen, wie z.B. auch Tongestalten in der Musik, dazu bedarf es einer aktiven Kraft, die Kant "Einbildungskraft" nennt. Wenn weiterhin aus der Vielfalt von Angeschautem die Einheit einer Erkenntnis werden soll, so muß das Vermögen der Verstandeskategorien tätig werden. Z.B.: Zwei anschauliche Erfahrungen liegen vor: 1. es regnet, 2. die Straße wird naß. Der Verstand bringt sie auf die Einheit des Begriffs, in diesem Falle durch die Kategorie der Kausalität: *weil* es regnet, wird die Straße naß.

Beim Anblick oder Vernehmen des Schönen nun findet ein eigenartiges Zusammenstimmen der beiden Kräfte statt. Die beiden "Gemütskräfte", wie Kant sagt, sind hier in einer Beziehung des "freien Spiels". "Spiel" ist hier nicht als das Gegenteil von Ernst gemeint, das soll der Zusatz "frei" besagen. Im wissenschaftlichen Erkennen ist das Zusammenwirken der beiden Kräfte nicht frei: die Einbildungskraft ist dem Verstand unterworfen; der Verstand ordnet in der rationalen Erkenntnis die Anschauung in seinem Sinne, er unterwirft die Vielfalt seiner Konzeption von Ordnung. Das freie Spiel dagegen in der Beurteilung des Schönen ist ein wechselseitiges Erwecken der Gemütskräfte. Die Einbildungskraft erweckt in ihrer eigentümlichen Freiheit den Verstand, der aber das Angeschauten nicht auf Begriffe zu bringen vermag, und der Verstand mit seinem Zug zur Gesetzmäßigkeit erweckt die Einbildungskraft. Es findet kein Erkenntnisprozeß statt, keine Vergegenständlichung; aber nur hier, im Sehen und Härten des Schönen, sind die Gemütskräfte in dem wechselseitigen Erwecktwerden frei. In solchen Augenblicken vollziehen wir, das zu sein, was wir in Wahrheit sind, nämlich *frei* - frei auch von dem Zwang, stets alles immer unseren Zwecken, Zielen oder Pflichten unterordnen zu müssen - in freier Übereinstimmung mit der Welt.

Kant führt damit eine andere Vorstellung darüber ein, was der Mensch als Mensch ist, eine andere Vorstellung als in seinen beiden anderen Hauptwerken. Da war der Mensch das *animal rationale*, das denkfähige Lebewesen, und die Rationalität ist aufgerufen, die Animalität zu überwinden. Darauf läuft die Forderung des 'kategorischen Imperativs' hinaus, des guten Willens, der sich *gegen* die Triebe und Neigungen zu behaupten hat. Diejenige Freiheit, die Kant als das "freie Wohlgefallen" im Wahrnehmen des Schönen bezeichnet, besteht nur dort, wo uns weder die Neigung treibt (wie im Fall der Triebe, des Hungers, der tierischen Natur), noch auch die "Achtung" (wie im Fall der ethischen Befolgung von Vernunftgesetzen). Diese Freiheit nennt Kant "Gunst". Das ist der Zustand, wo Freiheit "in der Welt existent wird", wie er sagt, und nicht nur gefordert ist, wie im Anspruch der Moral, wo sie als gebietendes Vernunftgesetz erscheint: ich habe die Pflicht, meinen *freien* Willen gegen den Trieb der Neigungen zu behaupten. Es wird da also eine Grenze überschritten zwischen Freiheit als "Selbstbestimmung" und Freiheit als "Gunst".

Mit "Gunst" ist gemeint, daß in der Erfahrung des Schönen dem Menschen ein substanzieller Zusammenhang *gewährt* wird, eine Übereinstimmung zwischen ihm selbst und der Außenwelt (Außenwelt als Naturschönheit und als schöne Kunst, die einander analog sind, insofern in ihnen beiden sich eine Mannigfaltigkeit zur Einheit bindet, und daß sie in sich selbst bestehen). Ein Kunstwerk ist als Kunst um seiner selbst willen da. Kant erklärt als Ziel seiner Untersuchung: die Möglichkeit eines Zusammenstimmens von Freiheit und Natur zu zeigen, ein Zusammenstimmen dessen, was der Mensch eigentlich ist, mit dem, was er die Wirklichkeit nennt.

Das 'interesselose Wohlgefallen' ist also eine Formel der Abgrenzung von den vielerlei Formen des "Interesses an der *Existenz* des Gegenstandes". Es meint einen Zustand, der genau das Gegenteil von Teilnahmslosigkeit ist. Was heißt Interesse an der Existenz des Gegenstandes? Im Fall des Angenehmen heißt das z.B.: Wenn ich Hunger habe, bin ich an einer Speise *interessiert*, um den Hunger zu stillen. Das geschieht, indem ich mir den Gegenstand aneigne, seine *Existenz* vertilge. Im Fall des pragmatisch Guten, d.h. der nützlichen Dinge, bin ich an deren Existenz interessiert wegen ihrer Brauchbarkeit und Verwertbarkeit. Im Fall des moralisch Guten bin ich an der Existenz der guten Tat interessiert, weil ich am Vollzug des Vernünftigen interessiert bin. In all diesen Fällen ist das Interesse an der Existenz des

Gegenstandes stets ein Interesse an seiner Brauchbarkeit, an seiner Güte *für etwas anderes*.

Wenn sich aber jemand z.B. über das Spiel der Walfische oder Delphine freut, dann ist er nicht an irgend einer Verwendung interessiert. Aber vielleicht ist er daran interessiert, die endgültige Ausrottung dieser Tiere zu verhindern. Dabei wäre dann schwer zu sagen, ob er daran nur deshalb interessiert ist, damit ihm und anderen die "Lust" am Anblick dieser schönen Lebewesen erhalten bleibe, oder vielleicht auch darum, weil er merkt: Was mir hier als "schön" erscheint, hat mehr mit der Welt zu tun, zu der auch ich gehöre, als jeder Verwendungswert, der in diesen Gegenständen liegt.

Eine Beschäftigung der Erkenntniskräfte, die mit einem Gefühl der Lust verbunden ist, sucht man zu erhalten. "Wir *verweilen* bei der Betrachtung des Schönen, weil diese Betrachtung sich selbst stärkt und reproduziert." Die 'Interesselosigkeit' ist gemeint als eine positive Abkehr von dem Willen zum Verbrauch und Besitz. Diese Befreiung vom Willen zum Besitz ist gemeint, wenn Kant die Interesselosigkeit des Wohlgefallens am Schönen auch als "Unparteilichkeit" bezeichnet.

Davon hat auch R. M. Rilke einmal gesprochen, als er 1907 der Malerei Cézannes begegnet war. Er schreibt da in Briefen an seine Frau von der ungeheuren Arbeit, die notwendig sei, um malend oder dichtend die Dinge sein zu lassen, was sie sind. Es müsse mehr geschehen, als die bloße Anteilnahme an ihnen auszudrücken. "Es ist ja natürlich", sagt er, "daß man jedes dieser Dinge liebt, wenn man es macht; zeigt man das aber, so macht man es weniger gut; man *beurteilt* es, statt es zu *sagen*. Man hört auf, *unparteiisch* zu sein. So entstand die Stimmungsmalerei. Man malte: ich liebe dieses hier, statt zu malen: hier ist es. Wobei dann jeder selbst gut zusehen muß, ob ich es geliebt habe." Er verweist auf ein Gedicht von Baudelaire mit dem Titel 'Ein Aas' und schreibt: "Erst mußte das künstlerische Anschauen sich so weit überwunden haben, auch im Schrecklichen und scheinbar nur Widerwärtigen das Seiende zu sehen, das mit allem anderen Seienden gilt. Sowenig eine Auswahl zugelassen ist, sowenig ist eine Abwendung von irgendeiner Existenz dem Schaffenden erlaubt ... Du kannst Dir denken, wie es mich berührt hat, zu lesen, daß Cézanne eben dieses Gedicht - Baudelaires 'Une Charogne' - noch in seinen letzten Jahren ganz auswendig wußte und Wort für Wort hersagte."

Ein verwesendes Tier erweckt gewiß keinerlei Wohlgefallen, wohl das Interesse, daß man es alsbald beseitige. Aber das Gedicht "Ein Aas" erweckte so sehr Cézannes *interesseloses* Wohlgefallen, daß es ihm sein ganzes Leben lang gegenwärtig blieb.